

## Informationspflichten gemäß § 6a, Absatz 3 der Heizkostenverordnung

Wenn die Abrechnungen auf dem tatsächlichen Verbrauch beruhen, muss der Eigentümer den Nutzern u. a. nachfolgend aufgeführte Informationen zugänglich machen. Dies erfolgt mit nachfolgenden Hinweisen:

### **1.a) Informationen über den Anteil der eingesetzten Energieträger und bei Nutzern, die mit Fernwärme aus Fernwärmesystemen versorgt werden, auch über die damit verbundenen jährlichen Treibhausgasemissionen und den Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes:**

*Der Energieträger (Fernwärme, Gas oder Pellets) ist stets auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung angegeben.*

#### **Fernwärme**

*Mit dem beiliegenden Zertifikat des Institutes für Energietechnik der TU Dresden wird der Primärenergiefaktor des Fernwärmeversorgungssystems der EVH GmbH von 0,00 bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 06.03.2028 gültig.*

*Ebenso informiert die EVH GmbH mit der beiliegenden Mitteilung über den Emissionswert der Fernwärme nach den Anforderungen des Emissionshandels gemäß TEHG für das Gesamtsystem in Halle, welcher 169,1 g CO<sub>2</sub>/kWh für das Jahr 2022 beträgt.*

### **b) Informationen über die erhobenen Steuern und Abgaben und Zölle**

#### **Fernwärme**

*Mit der beiliegenden Mitteilung der EVH GmbH informiert sie darüber, dass für die **Fernwärmeversorgung keine zusätzlichen Zölle und Abgaben** existieren. Die Umsatzsteuer beträgt für das Jahr 2022 7 %.*

#### **Gas**

**Der Gaspreis im Jahr 2022** setzt sich wie folgt zusammen:

	ab 01.2022	ab 10.2022
<u>Energieentgelte netto</u>		
<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>	<b>2,447</b>	<b>2,447</b>
Erdgassteuer in ct/kWh	0,550	0,550
<i>Zwischensumme in ct/kWh</i>	<i>2,997</i>	<i>2,997</i>
Bilanzierungsumlage in ct/kWh	0,000	0,570
Kosten Gasspeicherumlage §35e EnWG	0,000	0,059
Kosten Emissionszertifikate (CO <sub>2</sub> -Preis) in ct/kWh	0,546	0,546
<i>Zwischensumme in ct/kWh</i>	<i>3,543</i>	<i>4,172</i>
<u>Netznutzungsentgelte netto</u>		
Netznutzung Arbeit in ct/kWh	1,48	1,48
Netznutzung Konzessionsabgabe in ct/kWh	0,03	0,03
<i>Zwischensumme Netznutzung in ct/kWh</i>	<i>1,51</i>	<i>1,51</i>
Netznutzung Messdienstleistung in € / Jahr	4,49	4,49
Netznutzung Grundpreis in € / Jahr	168	168
Netznutzung Messstellenbetrieb in € / Jahr	32,85	32,85
<i>Zwischensumme Netznutzung in €/Jahr</i>	<i>205,34</i>	<i>205,34</i>
Umsatzsteuer	7%	7%

## **Pellets**

Der Preis für die Pellets im Jahr 2022 setzt sich aus der Lieferung des Materials (€/Tonne) einer Einblaspauschalen von 33 € sowie der Umsatzsteuer von 7 % zusammen.

### **c) Informationen über die Entgelte für die Gebrauchsüberlassung und Verwendung der Ausstattungen zur Verbrauchserfassung, einschließlich der Eichung, sowie für die Ablesung und Abrechnung**

*Die Miete der Erfassungsgeräte sowie die Verbrauchskostenabrechnungsgebühren finden Sie auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung der FROHE ZUKUNFT Service GmbH. Diese Kosten sind dort detailliert aufgeführt und abgerechnet.*

### **2. Kontaktinformationen, bei denen Informationen über angebotene Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserung, Endnutzer-Vergleichsprofile und objektive technische Spezifikationen für energiebetriebene Geräte eingeholt werden können.**

*Folgende Kontaktdaten benennen wir:*

*Energieberatung der Verbraucherzentrale*

*<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>*

*kostenlose Hotline zur Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung: 0800-809 802 400*

### **3. im Falle eines Verbrauchervertrages nach § 310 Absatz 3 BGB die Information über die Möglichkeit der Durchführung von Streitbelegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, wobei die §§ 36 und 37 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes unberührt bleiben**

*Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die Sie sich wenden können.*

*Die Plattform finden Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>.*

*Die FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist auch nicht dazu verpflichtet.*

### **4. Vergleiche mit dem normierten oder durch Vergleichstests ermittelten Durchschnittsendnutzer derselben Nutzerkategorie, wobei im Fall elektronischer Abrechnungen ein solcher Vergleich online bereitgestellt und in der Abrechnung darauf verwiesen werden kann,**

*Die Darstellung finden Sie auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung.*

### **5. einen Vergleich des witterungsbereinigten Energieverbrauchs (Wärme und WW) des jüngsten Abrechnungszeitraums des Nutzers mit seinem witterungsbereinigten Energieverbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum in grafischer Form.**

*Die Darstellung finden Sie auf Ihrer Verbrauchskostenabrechnung.*